



Tourismusbüro / Verkehrsverein
Ergisch-Obermatten VVEO
Mitteldorf 12
CH-3947 Ergisch

Tel. +41 (0)27 932 28 15 mail@ergisch.ch
Fax +41 (0)27 932 38 07 www.ergisch.ch

Informationen zum Ausfüllen der Abrechnung Kur- und Beherbergungstaxen

1. Kurtaxe

Geltungsbereich und Erhebungsweise sind im Gesetz über den Tourismus vom 9. Februar 1996 in Art. 18 und folgende geregelt:

Die Kurtaxe wird von Gästen erhoben, die im Einzugsgebiet eines anerkannten Verkehrsvereins übernachten. Die Kurtaxe wird je Übernachtung erhoben und kann vom Vermieter auf den Gast abgewälzt werden. Im Unterlassungsfalle ist der Vermieter selber für die Bezahlung verantwortlich.

Auf Begehren hin, können Beherberger, kurtaxenpflichtige Eigentümer oder Dauermieter die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale entrichten.

- Jahrespauschale:**

Die Pauschale ist persönlich. Jede Person, die ihre Kurtaxen in Form einer Pauschale bezahlen will, muss dies namentlich tun.

Auf dem Abrechnungsformular ist jede Person, für welche die Jahrespauschale entrichtet wird, mit Namen aufzuführen. **Eine** Jahrespauschale gilt **nur** für **eine** Person.

Erwachsene Fr. 36.00 pro Person
Kinder (6 – 16 Jahre) Fr. 18.00 pro Person

Name und Vorname hier eintragen

		Name	Vorname	Betrag	Gästekarte		Gesamtbetrag
					ja	nein	in Fr.
1. Pauschalabrechnungen	Erwachsene à Fr. 36.00						
	Total Fr.						
	Kinder (6 - 16 Jahre) à Fr. 18.00						
Total Fr.							



Tourismusbüro / Verkehrsverein
Ergisch-Obermatten VVEO
Mitteldorf 12
CH-3947 Ergisch

Tel. +41 (0)27 932 28 15 mail@ergisch.ch
Fax +41 (0)27 932 38 07 www.ergisch.ch

• Einzel-Abrechnungen:

Erwachsene

Hotel und Pensionen
Chalet- oder Zimmervermietung
Kolonien, Lager, Zelte

} Fr. 1.20 je Übernachtung und Person

Kinder (6 – 16 Jahre) bezahlen die Hälfte des Ansatzes (Fr. 0.60)

Sofern Sie die Kurtaxen einzeln abrechnen, sind dem ausgefüllten Formular „Abrechnung Kur- und Beherbergungstaxen“ die Doppel (rot und gelb) des Meldescheinbüchleins beizulegen.

Kurtaxen: Anzahl Logiernächte hier eintragen

2. Einzelabrechnungen (Bitte Doppel (rot und gelb) des Meldescheinbüchleins beilegen.)	2.1 Kurtaxen	Kurtaxen sind für jede Logiernacht geschuldet.			
		Erwachsene	Anzahl Logiernächte		Betrag
				à Fr. 1.20	
		Kinder (6 - 16 Jahre)	Anzahl Logiernächte		Betrag
			à Fr. 0.60		
	2.2 Beherbergungstaxen	Beherbergungstaxen sind zusätzlich zu den Kurtaxen geschuldet, sobald Miete verlangt wird.			
		Erwachsene	Anzahl Logiernächte		Betrag
				à Fr. 0.50	
Kinder (6 - 16 Jahre)		Anzahl Logiernächte		Betrag	
		à Fr. 0.25			

2. Beherbergungstaxe Anzahl Logiernächte hier eintragen

Die Beherbergungstaxe hat der Beherberger (Vermieter) zu entrichten und diese ist nicht auf die Gäste oder Mieter abwälzbar.

Erwachsene

Hotel und Pensionen
Chalet- oder Zimmervermietung
Kolonien, Lager, Zelte

} Fr. 0.50 je Übernachtung und Person

Kinder (6 – 16 Jahre) Fr. 0.25 je Übernachtung und Person



Tourismusbüro / Verkehrsverein
Ergisch-Obermatten VVEO
Mitteldorf 12
CH-3947 Ergisch

Tel. +41 (0)27 932 28 15 mail@ergisch.ch
Fax +41 (0)27 932 38 07 www.ergisch.ch

2. Mitgliederbeiträge und Spenden für den Verkehrsverein

Der Mitgliederbeitrag und/oder eine Spende sind freiwillig und unterstützen die Aktivitäten des Vereins.

Um neue Projekte angehen zu können, sind wir auf jede finanzielle Unterstützung angewiesen, wir danken Ihnen herzlich dafür.

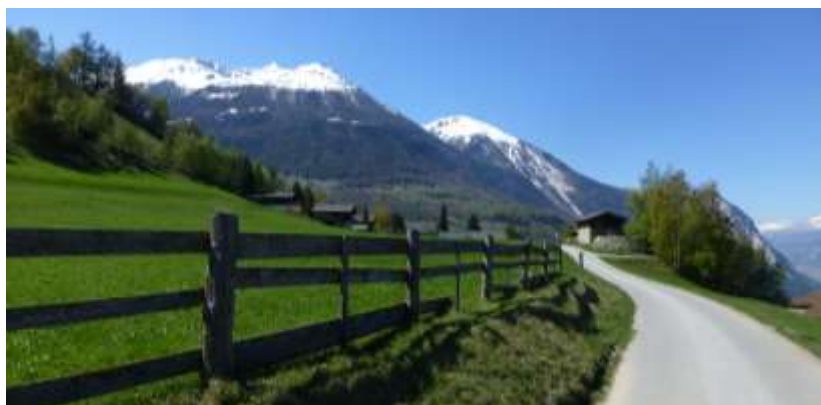
Mitgliederbeiträge:

Hotels	Fr. 75.00
Restaurants	Fr. 60.00
Geschäfte	Fr. 45.00
Einzelmitglieder	Fr. 30.00

3. Mitglieder- beitrag	Anzahl		Betrag		
	Hotels		à Fr. 75.00		
	Restaurants		à Fr. 60.00		
	Geschäfte		à Fr. 45.00		
	Einzelmitglieder		à Fr. 30.00		
	Total Fr.				
4. Spende					

Mitglied kann jede Person oder Unternehmung werden, welche die Statuten des Verkehrsvereins anerkennt und **den Mitgliederbeitrag bezahlt**. Bitte auf dem Formular „Abrechnung der Kur- und Beherbergungstaxe“ unter Punkt 3. den/die Mitgliederbeitrag/-beiträge eintragen und das Formular zurücksenden, damit Ihre Zahlung richtig zugeordnet werden kann.

Die Spenden können unter Punkt 4 aufgeführt werden.

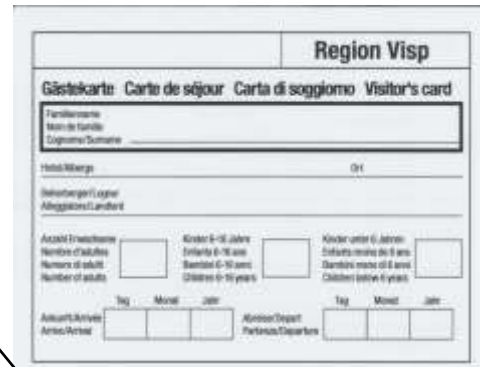


3. Gästekarte

Personen, welche die Kurtaxen pauschal abrechnen, können eine persönliche Gästekarte bestellen. Bitte auf dem Abrechnungsformular das entsprechende Feld ankreuzen.

Die neue Gästekarte wird Ihnen anschliessend zugestellt.

Mit der Gästekarte profitieren Sie von Vergünstigungen bei verschiedenen attraktiven Angeboten in der Region Visp und Umgebung.



				Gästekarte		Gesamtbetrag	
		Name	Vorname	Betrag	ja	nein	in Fr.
1. Pauschalabrechnungen	Jahrespauschalen	Erwachsene à Fr. 36.00					
	Total Fr.						
	Kinder (6 - 16 Jahre) à Fr. 18.00						
Total Fr.							

4. Verschiedenes

Wer seine Unterkunft nicht vermietet oder dessen Unterkunft nicht benutzt wird, muss das dem Verkehrsverein mitteilen.

Bitte auf dem Formular „Abrechnung der Kur- und Beherbergungstaxe“ das entsprechende Feld ankreuzen und das Formular unterzeichnet zurücksenden.

- ☐ Keine Eigen- oder Fremdbenützung vom 01.11.2013 bis 31.10.2014
- ☐ Keine Vermietung vom 01.11.2013 bis 31.10.2014
- ☐ Bestellung: Ich brauche _____ neue(n) Meldescheinblock/-blöcke.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 027 / 932.28.15).

Ergisch, September 2014